

Visum Plus für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 365 Tagen

TAGESPRÄMIEN REISEKRANKENVERSICHERUNG

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-KV 2016 (AGV).

Reise-Krankenversicherung	
Eintrittsalter	Prämie pro Person und Tag
	EUR
bis 65. Geburtstag	1,20
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	2,50

Mindestprämie: 10,00 Euro

TAGESPRÄMIEN SACHVERSICHERUNG

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2016 (B-D).

Reisen aus dem Ausland nach Deutschland INCOMING		
bis 5 Jahre		
Eintrittsalter	TARIF BASIC	TARIF PROFI
	Reise-Unfall-, Reise- Haftpflicht- und Notfall- versicherung	Reise-Unfall-, Reise- Haftpflicht-, Notfall- und Gepäckversicherung
	EUR	EUR
bis 65. Geburtstag	0,27	0,60
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	0,30	0,70

Mindestprämie BASIC: 5,00 Euro

Mindestprämie PROFI: 10,00 Euro

Stand: Januar 2018

Versicherung für ausländische Gäste (Sachversicherung)

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RS 2016 (B-D).

REISE-Sachversicherung Tagesprämien je Person

Sachversicherung von Deutschland ins Ausland OUTGOING		
Eintrittsalter	Basic	Profi
	EUR	EUR
bis 65. Geburtstag	0,23	0,55
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	0,25	0,60

Sachversicherung aus dem Ausland nach Deutschland INCOMING		
Eintrittsalter	Basic	Profi
	EUR	EUR
bis 65. Geburtstag	0,27	0,60
ab 65. Geburtstag bis 75. Geburtstag	0,30	0,70

* Die Mindestprämie beträgt für „Basic“ je Person 5,00 EUR.

* Die Mindestprämie beträgt für „Profi“ je Person 10,00 EUR.

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die REISE-Sachversicherung ist ein rechtlich selbstständiger Vertrag.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) nach Ablauf der Wartezeit, jedoch nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor der Einreise in das Aufenthaltsland.
- Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages muss jederzeit für die gesamte (noch verbleibende) Dauer des Auslandsaufenthaltes gestellt werden.
- Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass der hierfür vorgesehene Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt bei der HanseMerkur eingeht und diese Ihnen einen Versicherungsschein sendet. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag nur dann, wenn er alle geforderten Angaben eindeutig und vollständig enthält.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieeinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherungen können bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes innerhalb der Höchstversicherungsdauer kann weiterer Versicherungsschutz nur durch einen neuen Versicherungsvertrag innerhalb der Höchstversicherungsdauer gewährt werden. Der Antrag für den neuen Versicherungsvertrag muss der HanseMerkur vor dem Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages vorgelegt werden. Der neue Versicherungsvertrag kommt nur zustande, wenn die HanseMerkur diesem ausdrücklich zustimmt. Wird für einen nicht angenommenen Vertrag eine Prämie bezahlt, steht diese dem Absender zu.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.